



Antwort zur Anfrage Nr. 1085/2020 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Bewohnerparken in der nördlichen Neustadt (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zu welchen Ergebnissen haben die für die Einrichtung des Bewohnerparkens in der nördlichen Neustadt notwendigen Erhebungen geführt? Kann das Bewohnerparken auf die nördliche Neustadt ausgedehnt werden? Sind eine gesamte oder zwei getrennte Zonen geplant?

Da die Erhebungen für die Bewohnerparkzonen N5 und N6 die personellen Kapazitäten der Verkehrsverwaltung deutlich übersteigen, hat die Abteilung Verkehrswesen eine Auftragsvergabe zur Durchführung einer entsprechenden Untersuchung an einen externen Gutachter in die Wege geleitet. Aktuell ist die Untersuchung für die potentiellen Bewohnerparkzonen N5 und N6 (nördliche Neustadt) beauftragt, die Feldarbeiten erfolgen voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2020. Ein Termin in der ersten Jahreshälfte 2020 - wie ursprünglich geplant - war angesichts der veränderten Situation im ruhenden Verkehr im Zuge der Corona-Auswirkungen nicht haltbar und hätte zudem zu verfälschten Ergebnissen geführt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich dieser Zeitplan im Rahmen der Corona-Pandemie nochmals verschiebt. Von daher können wir im Moment keinen verbindlichen Zeitplan definieren.

Momentan liegt es nahe, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Einrichtung von Bewohnerparken in der nördlichen Neustadt analog zu den Gebieten N3 und N4 zwei Gebiete N5 und N6 eingerichtet werden. Ob und mit welchem Zuschnitt diese umgesetzt werden, lässt sich aber erst nach Abschluss der Feldarbeiten belastbar beantworten.

Zu Frage 2:

Welcher weitere zeitliche Ablauf zur Beschlussfassung und Umsetzung des Bewohnerparkens in der nördlichen Neustadt ist geplant?

Die Verkehrsverwaltung wird vor den Sommerferien eine stichprobenartige Erhebung im ruhenden Verkehr in den projektierten Gebieten N5 und N6 durchführen. Sollte sich daraus ableiten lassen, dass sich die Verkehrsverhältnisse wieder einem "Normalzustand" zu Zeiten vor den Corona-Beschränkungen angenähert haben, wird das beauftragte Büro die eigentlichen Untersuchung vor Ort nach den Sommerferien durchführen. Der weitere Verlauf mit den Einzelschritten bis zu einer etwaigen Beschlussfassung lässt sich derzeit noch nicht vorhersagen.

Mainz, 24.06.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete